



MTV STUTTGART
1843 e.V.

SPORTKONZEPT MTV-SPORTANLAGEN UND KRAFTPUNKT



PLÄNE & REGELN

Wir bitten alle Mitglieder, die nachfolgenden Regeln gewissenhaft zu beachten und umzusetzen.

für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

Stand 06.12.2021

Ab Samstag 06.12.2021 gilt in Baden Württemberg die neue CoronaVO. Hieraus ergeben sich folgende Hygieneregeln für den MTV Stuttgart.

1. **In geschlossenen Räumen** gilt die 2-G+ Regelung, d.h. nur wer geimpft oder genesen ist und einen tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Nachweis hat, darf am Sportbetrieb teilnehmen.
2. Beim **Sport im Freien**, gilt ebenfalls die 2-G Regel.
3. **Ausnahmen von der 2G+ -Beschränkung:**
 - Personen die bereits die Booster-Impfung (3. Impfung) haben, müssen keinen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest nachweisen.
 - Personen, deren Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurückliegt
 - Genesene, deren Infektion nachweislich höchstens ein halbes Jahr alt ist (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäure Nachweis / PCR-Test erfolgen).
 - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
 - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
 - Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule, aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)- gilt nur für Schüler*innen bis 17 Jahre
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. (negativer Antigen-Test erforderlich)
 - Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021). (negativer Antigen-Test erforderlich)
 - Alle übrigen Hygienemaßnahmen und Dokumentationspflichten, die bisher galten, bleiben auch weiterhin bestehen.

für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

Stand 06.12.2021

Die Teilnahme an MTV-Sportgruppen im Freien ist nur Personen/Mitgliedern nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises erlaubt, sie gilt nicht für Personen die unter eine Ausnahmeregelung von 2-G Beschränkung fallen.

1. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienemaßnahmen.
2. Es gilt die Pflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Hauptgebäude, in den Umkleiden, auf den Toiletten und Laufwegen.
3. Die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht beim Sportbetrieb und generell nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
4. Abseits des Sportbetriebes besteht auf den Außenanlagen nur die Maskenpflicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann.
5. Max. die Hälfte der zugelassenen Zuschauer auf der Außenanlage .
6. Die Zuschauer müssen einen 2G + (Antigen- oder PCR- Testnachweis) vorweisen.
7. Die Daten und der Nachweis der 2 G der Teilnehmer, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer müssen bei Gruppentrainings/ Sportgruppen/ Kursen/Amateurspielen auch im Freien digital kontrolliert und erfasst werden.
8. Auf frei zugänglichen Anlagen muss bei nicht organisiertem Sport keine Daten erhoben werden. Es gilt 2G.
9. Nutzung der Toiletten im Hauptgebäude ist für alle möglich.
10. Nutzung der Duschen/Umkleiden nur unter 2 G+ -Regelung möglich.
11. Den Anweisungen des MTV-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis verhängt werden.

für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

Stand 06.12.2021

Die Teilnahme an MTV-Sportgruppen in geschlossenen Räumen ist nur Personen/Mitgliedern nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises erlaubt, sie gilt nicht für Personen die unter eine Ausnahmeregelung von der 2-G+ Beschränkung fallen.

1. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienemaßnahmen.
2. Es gilt die Pflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Hauptgebäude, in den Umkleiden, auf den Toiletten und Laufwegen.
3. Die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht beim Sportbetrieb und generell nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
4. Max. die Hälfte der zugelassenen Zuschauer der jeweiligen Halle sind zugelassen.
5. Die Zuschauer müssen einen 2G + (Antigen- oder PCR- Testnachweis) vorweisen.
6. Abseits des Sportbetriebes besteht in den Gebäuden Maskenpflicht.
7. Die Daten und der Nachweis der Teilnehmer, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer müssen bei Gruppentrainings/ Sportgruppen/ Kursen/ Amateurspielen digital kontrolliert und erfasst werden.
8. Den Anweisungen des MTV-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis verhängt werden.

Vorstand und Geschäftsleitung des MTV Stuttgart 1843 e.V.

für das Training im MTV-Kraftpunkt

Stand 06.12.2021

Die Teilnahme an MTV-Sportgruppen **in geschlossenen** Räumen ist nur Personen/Mitgliedern nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises erlaubt, sie gilt nicht für Personen die unter eine Ausnahmeregelung von der 2-G+ Beschränkung fallen.

Training im MTV-Kraftpunkt

Der Zutritt ist nur Mitgliedern nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises erlaubt und Nachweis eines tagesaktuellen Antigen-Schnelltest oder PCR Nachweises möglich.

Weiterhin ist zur Dokumentation eine Registrierung über die Luca-APP möglich oder der Nutzer*in trägt sich in die Aushangliste im Kraftpunkt ein.

Die Nutzer werden aufgefordert, die Abstandsregeln sofern möglich einzuhalten und die Geräte vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.

Trainingszeiten KRAFTPUNKT

Montag bis Freitag: 08.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag: 08.00 bis 19.00 Uhr